



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

20 - Leo

Biberach, 24.02.2020

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2020/042**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	19.03.2020	Vorberatung			
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	öffentlich	23.03.2020	Beschlussfas- sung			

### Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach" in den Haushaltsjahren 2011-2016

#### I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital nimmt gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) vom Ergebnis und dem Abschluss der überörtlichen Allgemeinen Finanzprüfung der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ durch die Gemeindeprüfungsanstalt in den Haushaltsjahren 2011 - 2016 Kenntnis.

#### II. Begründung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ in den Haushaltsjahren 2011 - 2016 geprüft. Die Prüfung ist mit Unterbrechungen im Juni - August 2017 sowie im November 2017 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA durchgeführt worden.

Die Allgemeine Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt. Darüber hinaus wurde in diesem Rahmen auch die Eröffnungsbilanz der Hospitalstiftung geprüft.

Die Prüfung die Bauausgaben waren nicht Gegenstand der Finanzprüfung. Diese unterliegen einer separaten Prüfung.

Der Hospitalverwalter ist am 13.03.2018 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden. Auf eine förmliche Schlussbesprechung unter Beteiligung des Re-

...

gierungspräsidiums als Aufsichtsbehörde wurde von Seiten der GPA verzichtet, nachdem die Feststellungen insgesamt nicht von besonderer Bedeutung waren.

Der Prüfungsbericht ist am 12.03.2018 bei der Verwaltung eingegangen. Die Verwaltung wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt aufgefordert, zu den Prüfungsfeststellungen, soweit erforderlich, Stellung zu nehmen.

Mit Erlass vom 27.01.2020 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde, dass die überörtliche Prüfung der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016 abgeschlossen ist und die Feststellungen aufgrund der Stellungnahme und den Zusagen der Stiftung als erledigt gelten können (**Anlage 1**).

Daher soll nun der Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital abschließend von der Prüfung unterrichtet werden (**Anlage 2**). Der vollständige Prüfbericht kann bei Bedarf bei der Hospitalverwaltung eingesehen werden.

Leonhardt

Anlage 1 - Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt

Anlage 2 - Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO  
(Auszug aus dem GPA-Bericht)